

Kassel, 21.04.2010
Frohnapfel, Tel.: 787-6113

Quartiersentwicklung Friedrich-Ebert-Straße
Städtebauförderungsprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“
Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße, Kassel

Thema Lokale Partnerschaft Friedrich-Ebert-Straße,
3.Sitzung

Datum 21.04.2010, 18.00 – 20.00 Uhr

Ort Industrie- und Handelskammer Kassel,
Tagungssaal, 1.OG

Verteiler (per e-mail)

- alle x
ergänzend:
- Frau Nußer
- Herr Schüller
- Mitglieder des Runden Tisches Friedrich-
Ebert-Straße
- Ortsbeirat Mitte
- Ortsbeirat Vorderer Westen
- Newsletter Kassel-West e.V.

Teilnehmende

- x ▪ Herr Fornaçon
- x ▪ Herr Frohnapfel
- x ▪ Herr Hartmann
- x ▪ Herr Dr. Lohse
- x ▪ Frau Neumann
- x ▪ Herr Parzefall
- x ▪ Herr Range
- x ▪ Herr Rudolph
- x ▪ Herr Schmitz
- x ▪ Herr Spangenberg
- x ▪ Frau Velke
- x ▪ Herr Welge
- x ▪ Herr Ruß, Stadtbüro Dortmund
- Frau Steggers, Stadtbüro Dortmund

TOP	Ergebnis-Protokoll	Handlungsbedarf / Termine
1.	<p>Begrüßung und Vorstellung</p> <p>In einer kurzen Vorstellungsrunde betont Stadtrat Dr. Lohse die Bedeutung der Quartiersentwicklung rund um die Friedrich-Ebert-Straße als wichtiges und beispielgebendes Projekt der Stadtentwicklung.</p>	
2.	<p>Aktuelle Informationen</p> <p>Als neues Mitglied der Lokalen Partnerschaft Friedrich-Ebert-Straße wurde Frau Nußer vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt von Stadtrat Dr. Lohse benannt. Frau Nußer ist die Projektleiterin für den Umbau der Friedrich-Ebert- und Goethestraße.</p> <p>Rund 4000 Stück des ersten Flyers wurden am 3. März 2010 entlang der Friedrich-Ebert-Straße, Goethestraße und Germaniastraße an alle Haushalte (alle Briefkästen) verteilt und in allen Geschäften ausgelegt. Die Geschäftsinhaber hatten teilweise schon auf den Flyer gewartet. Rückmeldungen von Anwohnern, Eigentümern und Geschäftsleuten gab es nicht. Herr</p>	

TOP	Ergebnis-Protokoll	Handlungsbedarf / Termine
	<p>Parzefall bittet nochmals um 500 Flyer, die er noch in der Friedrich-Ebert-Straße bei Bedarf weitergeben will.</p> <p>Die Kommunikationsgruppe hat sich am 17. Februar noch mal getroffen und das Kommunikationskonzept weiterentwickelt und die Grundlagen für eine Ausschreibung zusammengestellt. Die Ausschreibung wird in den nächsten Wochen allen Mitgliedern der lokalen Partnerschaft vorab zugesandt, mit der Bitte um Anmerkungen und Korrekturen. Danach wird die Ausschreibung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD veröffentlicht. Herr Range weist daraufhin, dass es in Kassel auch sehr gute Agenturen gibt, die diese Aufgabe bewältigen können. Dies hätte auch den Vorteil, dass die Agentur die Besonderheiten der örtlichen Situation kennt und darauf besser eingehen kann.</p> <p>Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat den vorgelegten Entwurf des Integrierten Handlungskonzeptes für das Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße anerkannt.</p> <p>Zum Protokoll der ersten Sitzung der Lokalen Partnerschaft gab es keine Anmerkungen, die endgültige Fassung wurde mit der Einladung zur dritten Sitzung den Mitgliedern der Lokalen Partnerschaft zugesandt.</p>	
3.	<p>Geschäftsordnung für die Lokale Partnerschaft</p> <p>Die Geschäftsordnung ist aus der Diskussion um das Selbstverständnis der Lokalen Partnerschaft entwickelt worden. Sie versucht sowohl den Gestaltungswillen der externen Partner als auch die Rolle der Verwaltungsvertreter in der Lokalen Partnerschaft zu berücksichtigen. Die Mitglieder der Lokalen Partnerschaft sind mit dem Entwurf einverstanden. Der Satz „Die Sitzungen sind öffentlich.“ soll geändert werden in „Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.“ Herr Schmitz weist daraufhin, dass in Konfliktsituationen zunächst innerhalb der Gruppe nach einer Lösung gesucht werden soll, bevor die beiden Ortsbeiräte Mitte und Vorderer Westen eingeschaltet werden. Dies ist für die lokalen Partner selbstverständlich.</p> <p>Stadtrat Dr. Lohse setzt nach der Diskussion die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung mit der oben beschriebenen Änderung ein. Sie ist damit die Grundlage für die weitere Arbeit der Lokalen Partnerschaft. Die ergänzte Geschäftsordnung ist an das Protokoll angefügt.</p>	
4.	<p>Integriertes Handlungskonzept: Maßnahmen- und Zeitplan</p> <p>Das Integrierte Handlungskonzept ist die planerische Grundlage für die Umsetzung des Förderprogramms vor Ort. Es ist die Strategie für die Aktivierung des Kernbereichs und zugleich das Arbeitsprogramm, das sich die Stadt Kassel und die Bürgerinnen und Bürger im Fördergebiet für die Programmlaufzeit geben. Es dient zur Vermittlung der Vorhaben im Kernbereich gegenüber der Öffentlichkeit, Investoren und anderen Kernbereichsakteuren. Es ist zwingende Voraussetzung für die jährliche Förderantragsstellung. Bei der formalen Prüfung der Förderanträge durch die WiBANK werden die beantragten Projekte mit dem Maßnahmenkatalog des Integrierten Handlungskonzeptes abgeglichen. Nur die Maßnahmen können gefördert werden, die auch im Integrierten Handlungskonzept als Einzelmaßnahme beschrieben werden. Sollen Projekte gefördert werden, die nicht im Integrierten Handlungskonzept enthalten sind, ist das Integrierte Handlungskonzept fortzuschreiben.</p> <p>Das Integrierte Handlungskonzept ist auf der Basis eines breiten und inten-</p>	

TOP	Ergebnis-Protokoll	Handlungsbedarf / Termine
	<p>siven Beteiligungsprozesses entstanden (18 Akteursgespräche, 1 Perspektivwerkstatt, 3 teilräumliche Werkstätten, 1 Ergebniswerkstatt, 3 Beratungen in der Lokalen Partnerschaft, 4 Beratungen mit dem Runden Tisch und 2 Beratungen mit den Ortsbeiräten Mitte und Vorderer Westen). Am 25. März fand die Abstimmung in Wiesbaden mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung statt. Die Stadt Kassel, bzw. die Bürgerinnen und Bürger im Fördergebiet, haben vom Ministerium ein dickes Lob für die Qualität bekommen: „da können sich andere Kommunen eine dicke Scheibe von abschneiden“. Die schriftliche Anerkennung liegt inzwischen vor (vgl. Punkt 2).</p> <p>Herr Frohnappel erläutert die wesentliche Änderung, die sich durch das Gespräch ergeben hat: Die Förderung privater gebäudebezogener Maßnahmen (Maßnahme Q1 „Gebäudebezogene Maßnahmen fördern“) ist in dem angesetzten Umfang (48 Maßnahmen mit einem Volumen von 858.000 €) nicht möglich. Die Förderung privater Maßnahmen ist eine Einzelfallentscheidung, die auf jene Gebäude zu beschränken ist, die eine Stadtbild prägende Funktion haben sowie im Zusammenhang mit Modellprojekten stehen, deren Funktion den Kernbereich stützen und aktivieren. Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an die Aufwertung des öffentlichen Raumes und nicht an die Modernisierung privater Gebäude. Die Maßnahme Q 1 sollte deshalb im Sinne eines Anreizprogramms zur Fassadenmodernisierung neu definiert werden mit einem Finanzvolumen von z. B. 150.000,00€, das sich zu gleichen Teilen auf 15 bis 20 Objekte verteilt. Für die Auswahl der Gebäude sollte unter strategischen Gesichtspunkten Bereiche definiert werden, in denen sich diese Objekte befinden müssen.</p> <p>Folgendes Verfahren wird von der Stadt vorgeschlagen, förderfähig sind allein unrentierliche Kosten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Modernisierungsförderung von Fassaden beschränkt sich auf die Gebäude in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen der Annastraße und dem Ständeplatz und auf die Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 96 und 98 (Kreuzung Querallee). Insbesondere in diesem Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße wurden erneuerungsbedürftige Fassaden identifiziert. Hier können Eigentümer nach einer Einzelfallprüfung einen Zuschuss für Maßnahmen zur Sanierung der Fassaden beantragen. Grundsätzlich werden 5.000 Euro für einfache Maßnahmen (Fassadenanstrich) und 10.000 Euro für Maßnahmen mit energetischer Wirkung (Fassadenanstrich und Wärmedämmung) gewährt. In diesem Bereich befinden sich insgesamt 50 Gebäude für die ein Fördervolumen von 150.000,00 € zur Verfügung gestellt werden soll. (Bewilligung nach Zeitpunkt der Beantragung). 2. Im Kernbereich sind in exponierten Lagen insgesamt fünf prägende und großflächige Leerstände mit entwicklungsrelevantem Potenzial vorhanden. Für die grundlegende Modernisierung dieser 5 Objekte (Friedrich-Ebert-Straße 18 - Kaufburg, Friedrich-Ebert-Straße 25 - ehemaliges Telekomgebäude und Friedrich-Ebert-Straße 86-90 - Gaumer-Häuser, Königstor 20 - Karl & Co und Goethestraße 25 - ehemalige Gartenbauberufsgenossenschaft) soll ein maximaler Zuschuss von jeweils 50.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. <p>Nach den Erläuterungen zum Abstimmungsgespräch in Wiesbaden stellt Herr Ruß, Stadtbüro Dortmund, den Maßnahmen- und Zeitplan des integrierten Handlungskonzeptes anhand der beiliegenden Präsentation vor. In der anschließenden Diskussion wird betont, wie wichtig die Beratung der</p>	

TOP	Ergebnis-Protokoll	Handlungsbedarf / Termine
	<p>Eigentümer hinsichtlich der Modernisierung und des Umganges mit Leerstand ist und welche Chancen sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Eigentümern, insbesondere den direkten Nachbarn, ergeben können. Die Beratung bezieht sich auf das gesamte Fördergebiet und kann von allen Eigentümern und selbstverständlich auch von den Nutzern und Bewohnern in Anspruch genommen werden. Die Vernetzung der Akteure der verschiedenen Handlungsfelder im Fördergebiet wird als Schlüssel für den Erfolg der Quartiersentwicklung gesehen.</p> <p>Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes, bei der Beratung und Vernetzung wird dabei das Kernbereichsmanagement spielen, das spätestens im September die Arbeit aufnehmen soll. Der Auftrag wird EU-weit in einem zweistufigen Verfahren ausgeschrieben. Von den lokalen Partnern wird nachdrücklich eine hohe Kompetenz des Kernbereichsmanagements eingefordert. Es wird verabredet, dass die Lokale Partnerschaft in das Auswahlverfahren einbezogen wird.</p> <p>Von ebenfalls zentraler Bedeutung wird der Kommunikationsprozess gesehen. Bei der Kernbereichsentwicklung darf nicht -wie so oft praktiziert- erst über das erreichte Ergebnis kommuniziert werden, sondern die Kommunikation in das Quartier muss vorbereitend und begleitend durchgeführt werden. Es müssen der Aufbruch, die Ziele und die Maßnahmen, der Weg mit seinen gut begehbaren Strecken aber auch mit seinen Stolpersteinen beschrieben werden, es müssen die Erfolge gefeiert und auch die Misserfolge analysiert werden. Der Kommunikationsprozess muss deshalb professionell geführt werden (vgl. Punkt 2).</p>	
4.	<p>Fördermittelbereitstellung und -abruf</p> <p>Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat in dem Abstimmungsgespräch am 25. März mitgeteilt, dass bewilligte Fördermittel, die nicht bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes (Antragsjahr plus vier Jahre) abgerufen wurden, endgültig verfallen und in den Landeshaushalt zurückgehen. Bislang konnten nicht abgerufene Mittel über den Bewilligungszeitraum hinaus in kommende Haushaltsjahre übertragen werden, so dass für größere Projekte angespart werden konnte. Hier kollidieren die Vorgaben des Finanzministeriums mit den Interessen des Wirtschaftsministeriums. Für uns bedeutet das einen deutlich höheren Aufwand bei der Programmabwicklung, die Maßnahmen müssen in die Mittelbereitstellung eingepasst werden, ggf. müssen Ersatzprojekte nachgemeldet werden, damit die Mittel nicht verfallen etc.</p> <p>Diese neue Geschäftsgrundlage hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung dazu bewogen, Fördermittel aus dem Jahr 2008, die ausschließlich für Gutachten, Planungen, Kernbereichsmanagement etc. und damit für den gesamten Förderzeitraum bestimmt sind, jetzt auch für investive Maßnahmen freizugeben, allerdings jeweils auf Einzelantrag.</p>	
5.	<p>Sonstiges</p> <p>Durch einen Hinweis von Herrn Fornaçon, dass der Stadtteil Harleshausen auch gerne Fördermittel aus dem Programm Aktive Kernbereich haben möchte, ergibt sich eine engagierte Diskussion um die Frage, wie mit Neid und Anfeindungen von außerhalb des Fördergebietes umgegangen werden soll. Die 'Neiddiskussion' besteht nicht nur zwischen den Stadtteilen sondern</p>	

TOP	Ergebnis-Protokoll	Handlungsbedarf / Termine
	<p>auch innerhalb des Stadtteils, so Herr Rudolph. Die lokalen Partner sind sich darüber einig, dass hier Rechtfertigung und Abwehrhaltung das falsche Vorgehen wäre. Das Quartier muss argumentativ in die Vorhand kommen. Es ist zu kommunizieren, was das Quartier über all die Jahre dafür getan hat, dass es jetzt in das Programm aufgenommen wurde, wie hoch hier der Leidensdruck ist und mit welchem eigenen Engagement diesem Druck begegnet wurde. Der Kernbereich muss Impulse setzen und Maßnahmen thematisieren, die auch in anderen Quartieren angewendet werden können, alle sollen davon etwas haben. Der Kommunikationsprozess muss dies entsprechend aufgreifen.</p>	
6.	<p>Termin und Inhalte für die nächste Sitzung Die Lokale Partnerschaft trifft sich zu ihrer vierten Sitzung am Donnerstag, den 2. September 2010 um 18.00 Uhr im Tagungssaal, 1.OG der Industrie- und Handelskammer Kassel.</p>	

aufgestellt: Frohnäpfel, 22.04./07.05.2010